

Institut für Berufsbegleitende Studien

STUDIENBUCH

ATG

2018-2020

Studienbuch

für den Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik 2018-2020

Studierende/r

Name:

Telefon:

E-Mail:

Mentor/in:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Inhaltsverzeichnis

Terminübersicht	4
Kontaktdaten	5
Modulübersicht	6
Die Module im Detail	7
A. Theologie (Module 1-4)	7
B. Gemeindepädagogische Praxis (Module 5-8)	9
Richtlinien für das Praktikum Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen (Modul 5)	10
Richtlinien für das Praktikum Erwachsenenbildung (Modul 6)	13
Richtlinien für das Praktikum Arbeit mit Ehrenamtlichen / Projektarbeit (Modul 7)	16
Richtlinien für den Praxiseinsatz bei Freizeiten (Modul 8)	18
C. Weitere fachspezifische Ausbildungsthemen (Module 9-12)	19
Hinweise zum Mentorat im ATG 2018-2020	21
Mentorengespräche	22
Teilnahme an Konventen, Weiterbildungen u.ä.	23
Richtlinien für schriftliche Hausarbeiten	24
Ausbildungs- und Prüfungsordnung	27

Terminübersicht

Beginn	Ende	Kurs / Veranstaltung	SW
2018			
24.09.2018	28.09.2018	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	SW 01
12.11.2018	16.11.2018	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	SW 02
16.11.2018	11:00 Uhr	Mentorentreffen	
2019			
07.01.2019	11.01.2019	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	SW 03
01.02.2019	20.06.2019	Praktikum Erwachsenenbildung	
11.03.2019	15.03.2019	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	SW 04
03.05.2019		Abgabe Hausarbeit Modul 2	
17.06.2019	21.06.2019	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	SW 05
23.08.2019		Abgabe Praktikumsbericht Erwachsenenbildung	
23.09.2019	27.09.2019	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik mit TDA	SW 06
01.10.2019	28.02.2020	Praktikum Jugendarbeit	
18.11.2019	22.11.2019	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	SW 07
29.11.2019		Abgabe Hausarbeit Modul 3	
2020			
03.02.2020	07.02.2020	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik mit TDA	SW 08
10.03.2020		Abgabe Praktikumsbericht Jugendarbeit	
bis spätestens 13.03.2020		Anmeldung für die Themen der Abschlussprüfung	
16.03.2020	05.06.2020	Praktikum Arbeit mit Ehrenamtlichen/Projektarbeit	
20.04.2020	24.04.2020	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	SW 09
18.05.2020		Abgabe Projektstudie	
08.06.2020	12.06.2020	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik	SW 10
09.07.2020	10.07.2020	Abschlussprüfungen	
16.07.2020		Zeugnisausgabe im Semesterabschlussgottesdienst	

Abkürzungen / Zeiten:

SW	=	Seminarwoche (in der Regel Montag, 14:45 Uhr - Freitag, 11:15 Uhr)
ATG	=	Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik
TDA	=	Theologisch-Diakonische Ausbildung

Kontaktdaten

Sekretariat

Sylvia Krause

Tel. 035207 / 84-305

E-Mail: ibs@eh-moritzburg.de

Institutsleitung

Dozent Tobias Petzoldt

Tel. 035207 / 84-307

E-Mail: petzoldt@eh-moritzburg.de

Fachdozenten

Prof. Dr. Matthias Albani (Theologie)

Tel. 035207 / 84-306

E-Mail: albani@eh-moritzburg.de

Prof. Dr. Thomas Knittel (Theologie)

Tel. 035207 / 84-305

E-Mail: knittel@eh-moritzburg.de

Dozentin Beate Hofmann (Kommunikation, Erwachsenenbildung)

Tel. 035207 / 84-313

E-Mail: beate.hofmann@eh-moritzburg.de

Dozent Tobias Petzoldt (Kursverantwortlicher, Jugendbildungsarbeit, Studienthemen)

Tel. 035207 / 84-307

E-Mail: petzoldt@eh-moritzburg.de

Prof. Dr. Jörg Schneider (Theologie)

Tel. 035207 / 84-309

E-Mail: schneider@eh-moritzburg.de

Prof. Dr. Ina Schönberger (Beratung und Seelsorge)

Tel. 035207 / 84-308

E-Mail: schoenberger@eh-moritzburg.de

Prof. Jens Seipolt (Ästhetische Bildung)

Tel. 035207 / 84-303

E-Mail: seipolt@eh-moritzburg.de

Dozent Friedemann Beyer (Projektstudien)

Tel. 035207 / 83-209

E-Mail: beyer@eh-moritzburg.de

Weitere Lehraufträge:

Kontakt über Sekretariat

Modulübersicht

Nr.	Modul	Kontaktzeit je 45 Min	Nichtkontaktzeit in Zeitstunden	Modulverantwortliche/r	Praktikum	Hausarbeiten / Prüfungen
1	Konzepte und Methoden der Bibelauslegung	20	50	Prof. Dr. Matthias Albani	----	----
2	Fragen des Menschseins im Licht biblischer Theologie	40	140	Prof. Dr. Matthias Albani	----	Hausarbeit
3	Modelle Systematischer Theologie	40	150	Prof. Dr. Jörg Schneider	----	Hausarbeit
4	Kirche und Gemeinde	20	50	Prof. Dr. Thomas Knittel	----	----
5	Handlungsfeld Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen	40	200	Doz. Tobias Petzoldt	1.10.2019 - 15.2.2020	Praxisprüfung
6	Handlungsfeld Arbeit mit Erwachsenen	40	200	Doz. Beate Hofmann	01.02.2019 - 24.06.2019	Praxisprüfung
7	Handlungsfeld Arbeit mit Ehrenamtlichen / Projektarbeit	40	80	Doz. Friedemann Beyer	02.03.2020 - 29.05.2020	Projektstudie mit Kolloquium
8	Studienorganisation und -reflexion	24	50	Doz. Tobias Petzoldt/ Doz. Beate Hofmann	----	Freizeit (5 Tage)
9	Lebensthemen und Lebenssituationen in Beratung und Seelsorge	40	40	Prof. Dr. Ina Schönberger	----	----
10	Ästhetische Bildung	60	20	Prof. Jens Seipolt	----	----
11	Kommunikation	20	10	Doz. Beate Hofmann	----	----
12	Öffentlichkeitsarbeit	16	10	Doz. Tobias Petzoldt	----	----
		400 LVS	1000 Stunden			

Die Module im Detail

A. Theologie (Module 1-4)

Modul 1: Konzepte und Methoden der Bibelauslegung	Kontaktzeit: 20 x 45min	Nichtkontaktzeit: 50 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Matthias Albani		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden gewinnen Einblick in exegetische und hermeneutische Fragestellungen. Sie kennen ausgewählte Theorien und Modelle der Bibelauslegung in Geschichte und Gegenwart und können auf diesem Hintergrund ihr eigenes Schriftverständnis kritisch reflektieren und kommunizieren.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Begleitende Lektüre, Theologisches Abschlusskolloquium (Module 1-4)		
Inhalte: Einheit und Vielfalt der Bibel, Bibel und Wort Gottes, Theorien des Schriftverständnisses, historisch-kritische Bibelauslegung und andere Modelle der Bibelauslegung		

Modul 2: Fragen des Menschseins im Licht biblischer Theologie	Kontaktzeit: 40 x 45min	Nichtkontaktzeit: 140 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Matthias Albani		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen Grundkonzepte biblischer Theologie und können diese auf heutige Fragen des Menschseins hin auslegen. Die Auslegung umfasst auch Predigtformen und liturgische Gestaltungen.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Lektüre biblischer Texte, Hausarbeit (siehe Terminplan), Theologisches Abschlusskolloquium (Module 1-4)		
Inhalte: Arbeit und Ruhe, Gemeinschaft, Schuld, Segen, Armut und Reichtum, Begabung, Verantwortung, Tod, Freiheit, Glück		

Hinweise zur Hausarbeit werden im Kursverlauf gegeben.

Modul 3: Modelle systematischer Theologie	Kontaktzeit: 40 x 45 min	Nichtkontaktzeit: 150 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Jörg Schneider		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen ausgewählte Denkmodelle systematischer Theologie. Sie können vor diesem Hintergrund systematisch-theologische Problemstellungen identifizieren und sich im Horizont dieser Problemstellungen ein eigenes ethisches und dogmatisches Urteil bilden.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Begleitende Lektüre, Hausarbeit (siehe Terminplan), Theologisches Abschlusskolloquium (Module 1-4)		
Inhalte: Einführung in die Ethik (8 Stunden), Lektüre und Diskussion klassischer Texte aus der Theologiegeschichte (z. B. Augustin, Anselm von Canterbury, Luther, Lessing, Schleiermacher, Barth, Tillich, Bonhoeffer, Bultmann u.a.)		

Hinweise zur Hausarbeit werden im Kursverlauf gegeben.

Modul 4: Kirche und Gemeinde	Kontaktzeit: 20 x 45min	Nichtkontaktzeit: 50 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Thomas Knittel		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen Strukturen und Bekenntnisse der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie der Kirchen der EKD und der ACK. Sie haben Einblick in verschiedene Lebensformen in der Kirche und können sich mit Äußerungen zum Selbstverständnis der Kirchen kritisch auseinander setzen. Sie wissen um die Geschichte und Bedeutung des Diakonats.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Begleitende Lektüre, Theologisches Abschlusskolloquium (Module 1-4)		
Inhalte: Strukturen und Bekenntnisse der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, VELKD, ACK und EKD, Ökumene, Fragen des Kirchenrechts, Ämter und Dienste, Modelle der Gemeindeorganisation, Diakonats in Geschichte und Gegenwart		
Praktikum: ----		

B. Gemeindepädagogische und jugendverbandliche Praxis (Module 5-8)

Modul 5: Handlungsfeld Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen	Kontaktzeit: 40 x 45min	Nichtkontaktzeit: 200 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Doz. Tobias Petzoldt		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden lernen Grundlagen, pädagogisch-didaktische Konzepte, Strukturen und Systeme jugendverbandlicher und kirchlicher Arbeit mit jungen Menschen kennen und können eigene Erlebnisse reflektieren und systematisieren. Sie sind in der Lage, selbständig Jugendkreise und ähnliche Jugendveranstaltungen zu begleiten, junge Menschen in ihrem ehrenamtlichen Engagement für den Jugendkreis anzuleiten und inhaltlich-thematische Einheiten im non-formalen Bildungsbereich zu übernehmen.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Praxisprüfung		
Inhalte: Lebensphase Jugend, Jugend in Kirche und Jugendverband, Strukturen und pädagogische Paradigmen in der Jugendarbeit, Rechtsfragen, Kompetenzorientierung, Theologisieren mit Jugendlichen im Jugendkreis, Erarbeiten einer Jugendstunde, Organisation von Großveranstaltungen, Jugendarbeit an den Schnittstellen, Reflektion des Praxiseinsatzes		
Praktikum: 01.10.2019 – 15.02.2020		

1. Kontinuierliche Begleitung einer Gruppe:

.....

Unterschrift Mentor/in bzw. Fachbegleiter/in:

.....

2. Hospitationen

Datum	Gruppe	Inhalt	Mentor/in bzw. Fachbegleiter/in

Richtlinien für das Praktikum Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen (Modul 5)

1. Praxis

Der Studierende / die Studierende begleitet im Rahmen eines fünfmonatigen Praktikums einen Jugendkreis. Im Rahmen dieses Praxiseinsatzes sollen folgende Ziele erfüllt werden:

- regelmäßige (i.d.R. wöchentliche) Begleitung eines konkreten Jugendkreises/ einer Konfirmandengruppe als Beispiel kontinuierlicher kirchgemeindlicher Jugendarbeit
- reflektierte Begleitung der Gruppe und ihrer (ehrenamtlichen) Mitarbeiter
- Wahrnehmen von Gruppe, Gruppenentwicklungen und Rollen Einzelner in der Gruppe
- Gestaltung von zielgruppenorientierten Themenabenden und Bibelgesprächen
- konzeptionelle Mitarbeit an kurz- und mittelfristigen Zielen (inhaltlich, organisatorisch),
- subjektorientierte Planung und Organisation unter aktiver Beteiligung der Zielgruppe
- Ermöglichung teilhabeorientierter Bildungsprozesse
- Erkennen eigener Stärken und Reserven mit Blick auf Bildungsarbeit im non-formalen Kontext

2. Fachbegleitung

Der Praxiseinsatz wird fachlich begleitet. Ist diese Begleitung nicht kontinuierlich möglich, mentoriert ein Jugendmitarbeiter/ eine Jugendmitarbeiterin des Kirchenbezirkes (z.B. Jugendwart/ Jugendwartin) eine von dem/ der Studierenden inszenierte inhaltliche Einheit im Jugendkreis. Daneben hat der/ die Studierende mindestens eine Jugendstunde bei diesem Jugendmitarbeiter/ dieser Jugendmitarbeiterin zu hospitieren. Die Organisationsimpulse hierfür gehen von der/ dem Studierenden aus.

3. Prüfung

Im Rahmen des Praktikums findet die Modulprüfung statt. Sie findet als Bildungseinheit (z.B. Jugendstunde) im Jugendkreis statt und wird im Auftrag des IBS vom Jugendwart/ der Jugendwartin des Kirchenbezirkes abgenommen.

Die Prüfung besteht aus

- Erarbeitung eines thematischen Entwurfes für den Jugendkreis anhand verbindlicher Richtlinie,
- Durchführen des Entwurfes im Rahmen einer Jugendstunde,
- Reflektion des Ereignisses im Nachgang.

Der schriftliche Entwurf wird sowohl dem verantwortlichen Dozent für Evangelische Bildungsarbeit mit Jugendlichen an der Evangelischen Hochschule Moritzburg zur Bewertung vorgelegt („bestanden“/ „nicht bestanden“) als auch dem Prüfer/ der Prüferin zur Kenntnis. Im Falle des Bestehens des schriftlichen Entwurfes findet die Praxisprüfung statt.

Die Bewertung des Praxisereignisses nimmt der Prüfer/ die Prüferin vor. Als Ergebnis sind „bestanden“ oder „nicht bestanden“ möglich. Letzteres zieht die Möglichkeit einer Nachprüfung nach sich (vgl. Ausbildungs- und Prüfungsordnung § 7 und 11).

4. Praktikumsbericht

Die Praktikantin / der Praktikant reflektiert den in der Zeit des Praktikums erlebten Lernweg konstruktiv - kritisch hinsichtlich der eingesammelten Lernerträge unter folgenden Fragestellungen:

- Welche Erwartungen oder Wünsche hatte ich zu Beginn des Praktikums?
- Wie habe ich die Gruppe und meine Rolle innerhalb der Gruppe erlebt?
- Welche Impulse sind mir aus der Fachbegleitung wichtig geworden?
- Inwiefern haben theoretische Kenntnisse meine erlebte Praxis unterstützt?

- Was brauchte ich besonders, was hätte ich noch brauchen können?
- Welches Fazit kann ich nach fünf Monaten Praktikum für mich ziehen?

Der Bericht sollte zwischen 6 und 10 Seiten umfassen.

Tobias Petzoldt
Modulverantwortlicher

Modul 6: Handlungsfeld Arbeit mit Erwachsenen verschiedener Altersgruppen	Kontaktzeit: 40 x 45min	Nichtkontaktzeit: 200 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Doz. Beate Hofmann		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen Ansätze kirchlicher Erwachsenenarbeit und Erwachsenenbildung. Sie können anhand der Bildungskonzeption der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Formen handlungsbezogener Didaktik auf Lernkontexte in ihrem Arbeitsumfeld hin befragen. Sie sind in der Lage, Lernfelder im gemeindlichen Bereich hinsichtlich des Interessen- und Bildungsbedarfs zu ermitteln und in die Planung von Lernmöglichkeiten angemessen zu integrieren. Sie können Formen selbstverantworteten Lernens und gemeinschaftlichen Lebens für Erwachsene verschiedener Altersgruppen anregen, flexibel moderieren und kritisch qualifizieren.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Praxisprüfung		
Inhalte: Bildungsbegriff, Lebenswelten und Lernfelder, Lerntheorien und Konzepte (Fokus: TZI), Handlungsmodelle, Methoden und Übungen zur Erschließung von Inhalten, Lernprozess und Selbstevaluation hinsichtlich des eigenen gemeindlichen Lernfeldes, Konzeptionelle Entwicklung und Begleitung von Gruppen in der gemeindlichen Erwachsenenarbeit, Praxisreflexion und kritische Begleitung		
Praktikum: 01.02.2019 -24.06.2019		

1. Kontinuierliche Begleitung einer Gruppe:

.....

Unterschrift Mentor/in bzw. Fachbegleiter/in:

.....

2. Hospitationen

Datum	Gruppe	Inhalt	Mentor/in bzw. Fachbegleiter/in

Richtlinien für das Praktikum Erwachsenenbildung (Modul 6)

1. Praxis

Der Studierende/ die Studierende begleitet im Rahmen eines fünfmonatigen Praktikums eine Gruppe Erwachsener in der Gemeinde (inkl. Übernahme inhaltlicher Einheiten). Dabei geht es darum, Strukturen, Prozesse und inhaltliche Lernfelder wahrzunehmen, zu begleiten und eigenverantwortlich zu gestalten bzw. das ehrenamtliche Team anzuleiten. Ferner soll im Verlauf des Praktikums mindestens eine Hospitation in einer anderen Gruppe (bei dem / der Mentor/in) erfolgen.

2. Fachbegleitung

Der dafür beauftragte Mentor/ die Mentorin unterstützt den Studierenden während der Zeit des fünfmonatigen Praktikums und steht für sachliche oder pädagogische Fragen beratend zur Verfügung. Er/ sie hat neben der fachlichen Begleitung folgende Aufgaben:

a) Zielgespräch

Vor Beginn des Praktikums wird zwischen Fachbegleiter und Studierendem ein Zielgespräch hinsichtlich des potenziellen Lernverlaufs durchgeführt.

b) Hospitation

Mindestens einmal hospitiert der Studierende in einer Gruppe des Fachbegleiters/ der Fachbegleiterin. Mindestens einmal wird der Studierende durch den Fachbegleiter/ die Fachbegleiterin hospitiert.

c) Der Fachbegleiter/ die Fachbegleiterin sichert die Anwesenheit zur abschließenden Sichtstunde sowie zur anschließenden Reflexion. (siehe unter Punkt 3c).

b) Nachbesprechungen

Im Verlauf des Praktikums, idealerweise im Anschluss an die Hospitationen, werden mit dem Studierenden Nachgespräche zur erlebten Praxis geführt. Sie dienen der komplexen Analyse und Evaluierung und unterstützen ihn dabei, seinen Kompetenzstand bzw. individuelle Schwerpunkte auf seinem weiteren Lernweg zu ermitteln.

3. Prüfung

a. Der/ die Studierende hat die Aufgabe, ein geeignetes Thema in Absprache und auf die Bedürfnisse der Gruppe hin zu wählen.

b. Er/ sie entwirft eine schriftliche Vorstudie, in der er seine Konzeption und seine Planung darstellt. (Nähere Erläuterungen erhält der Studierende in einem Infoblatt).

c. Die Sichtstunde wird durch den Fachbegleiter/ die Fachbegleiterin hospitiert und gründlich nachbesprochen.

d. Im Sinne einer Prozessanalyse bezieht der Studierende Erkenntnisse aus der Nachbesprechung in seine schriftliche Ausarbeitung kritisch ein.

e. Die schriftliche Ausarbeitung von Vorstudie bis Analyse ist Gegenstand der Bewertung durch die Hochschule Moritzburg. Sie muss durch den Studierenden termingerecht eingesandt werden. Als Ergebnis sind „bestanden“ oder „nicht bestanden“ möglich. Letzteres zieht die Möglichkeit einer Nachprüfung nach sich (vgl. Ausbildungs- und Prüfungsordnung § 7 und 11).

4. Praktikumsbericht

Der/die Studierende reflektiert den in der Zeit des Praktikums erlebten Lernweg konstruktiv - kritisch hinsichtlich der eingesammelten Lernerträge unter folgenden Fragestellungen:

- Welche Erwartungen oder Wünsche hatte ich zu Beginn des Praktikums?
- Wie habe ich die Gruppe und meine Rolle innerhalb der Gruppe erlebt?
- Welche Impulse sind mir aus der Fachbegleitung wichtig geworden?
- Inwiefern haben theoretische Kenntnisse meine erlebte Praxis unterstützt?
- Was brauchte ich besonders, was hätte ich noch brauchen können?
- Welches Fazit kann ich nach fünf Monaten Praktikum für mich ziehen?

Der Bericht sollte zwischen 6 und 10 Seiten umfassen.

Beate Hofmann
Modulverantwortliche

Modul 7: Handlungsfeld Arbeit mit Ehrenamtlichen / Projektarbeit	Kontaktzeit: 40 x 45min	Nichtkontaktzeit: 80 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Doz. Friedemann Beyer		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen Konzeptionen und Dimensionen bürgerschaftlichen Engagements im zivilgesellschaftlichen Kontext und haben Einblick in Theorie und Praxis teamorientierter Entwicklung ehrenamtlichen Engagements. Auf dieser Grundlage können sie die Arbeit mit Ehrenamtlichen planen und reflektieren. Die Studierenden kennen die Theorie und Praxis von Projektentwicklung und haben auf diesem Hintergrund exemplarisch ein gemeindepädagogisches Projekt entwickelt.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Projektkonzeption mit Kolloquium im Plenum		
Inhalte: - Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher, Grundsätze und Methoden der Projektarbeit		
Praktikum: 2.3.2020-29.5.2020		

Hospitationen

Datum	Gruppe	Inhalt	Mentor/in bzw. Fachbegleiter/in

Richtlinien für das Praktikum Arbeit mit Ehrenamtlichen / Projektarbeit (Modul 7)

1. Praxis

Der/ die Studierende nimmt nach einer theoretischen Einführung im Rahmen des Moduls innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten mindestens drei Hospitationen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen wahr.

2. Fachbegleitung

Die jeweiligen Projektverantwortlichen übernehmen die Funktion der Mentoren.

a) Hospitationen

Der/die Studierende informiert sich beim jeweiligen Projektverantwortlichen über das Projekt. Auf dieser Grundlage nimmt er/sie beobachtend oder mitarbeitend an Zusammenkünften mit den Ehrenamtlichen teil.

b) Nachbesprechungen

Mit der Fachbegleitung wird das jeweilige Projekt entsprechend der in der theoretischen Einführung gegebenen Maßstäbe reflektiert.

c) Nachweise

Über die Hospitationen ist ein Nachweis zu führen.

3. Prüfung

Die Modulprüfung besteht im Konzipieren eines Projektes, dessen Präsentation und einem Nachgespräch. Für die Projektentwicklung gelten folgende Maßstäbe: Es wird die Entwicklung eines gemeindepädagogischen Projekts erwartet. Dieses Projekt soll theologisch begründet / motiviert sein und eine eindeutige gemeindepädagogische Dimension haben. Die Einbeziehung von ehrenamtlichen Mitarbeitern ist als Bestandteil des Projektes zu beschreiben. Das Projekt ist für den jeweiligen Arbeits- und Dienstbereich, ggf. auch für einen Bereich eigener ehrenamtlicher Tätigkeit zu konzipieren.

Die Gliederung der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt nach der Maßgabe, die in den Unterrichtseinheiten des Modules 7 erarbeitet wird.

Bestandteil der schriftlichen Ausarbeitung ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Projektstudie auf einem A-4-Blatt. Auf Grundlage dieses Blattes wird die Projektstudie beim Prüfungsgespräch präsentiert.

Der Umfang der schriftlichen Arbeit soll mindestens 10 und maximal 20 A-4-Seiten betragen.

Das Bestehen der Projektstudie ist Bedingung für die Zulassung zum Prüfungsgespräch. Über das Bestehen wird der/die Studierende entsprechend eines Zeitplanes informiert.

Das Prüfungsgespräch zur Projektstudie erfolgt im Rahmen der Abschlussprüfung des Kurses.

Als Ergebnis der Projektstudie und auch des Prüfungsgespräches sind „bestanden“ und „nicht bestanden“ möglich. Letzteres zieht die Möglichkeit einer Nachprüfung nach sich (vgl. Ausbildungs- und Prüfungsordnung § 7 und 11).

Friedemann Beyer
Modulverantwortlicher

Modul 8: Studienorganisation und -reflexion	Kontaktzeit: 24 x 45min	Nichtkontaktzeit: 50 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Doz. Tobias Petzoldt		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden sind vertraut mit dem Aufbau und dem inneren Zusammenhang der Modulstruktur der Ausbildung. Sie können eigene Lernprozesse planen, organisieren und reflektieren.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Mitarbeit bei einer (oder zwei) Freizeit(en), insgesamt 5 Tage		
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Kurslogik und in das Studienbuch - Feedback, Organisatorische Absprachen - Modulübergreifende Querschnittsthemen (z.B. Resilienz, Zeit- und Selbstmanagement, Planungskompetenz, Umgang mit Motivatoren und Stressoren), Studentag - Einführung und Reflexionen zum Praxisfeld Freizeiten 		

Bestätigung der Mitarbeit bei einer Freizeit (5 Tage, auch in zwei Freizeiten aufteilbar)

Datum:

Bezeichnung der Freizeit:

Unterschrift Leiter/in der Freizeit:

.....

Datum:

Bezeichnung der Freizeit:

Unterschrift Leiter/in der Freizeit:

.....

Richtlinien für den Praxiseinsatz bei Freizeiten (Modul 8)

1. Ziele:

- Kennenlernen von Rüstzeit-/ Freizeitarbeit durch praktisches Erleben
 - vielfältiger Kompetenzerwerb durch Übernahme von Aufgaben in Vor- und Nachbereitung und in der Durchführung von Freizeitmaßnahmen (inhaltlich und organisatorisch)
- ➔ Die Praxiseinsätze müssen fachlich begleitet werden von einem ausgebildeten Leiter/ einer ausgebildeten Leiterin.

2. Zeit:

- 5 Teilnehmertage
- während der Studienzeit ATG in den ersten drei Semestern
- zu absolvieren in einer oder in zwei Maßnahme(n)

3. Auswahl der Maßnahmen:

Aus folgenden konzeptionellen Bereichen kann der/ die Studierende eine Maßnahme begleiten:

- 1 **Kinder** - Kinderbibelwoche/ Kinderrüstzeit
- 2 **Jugendbibelrüstzeit** - Junge-Gemeinde-Rüstzeit/ ephorale Jugendrüstzeit
- 3 **Junge Erwachsene/ Studenten, Familien, Senioren**
- 4 **Bildungsmaßnahme** - Maßnahme der Jugend-, Erwachsenen- und Mitarbeiterbildung
- 5 **Inklusive Maßnahme** – Rüstzeit für Menschen mit Behinderung

Die Entscheidung über die Auswahl und Anerkennungsfähigkeit der Maßnahmen trifft der Modulverantwortliche.

Verwaltungsablauf:

1. persönliche Auswahl einer Maßnahme durch Studierende
2. Anforderung des/ der Studierenden durch Leiter/ Leiterin der Maßnahme ans Sekretariat IBS
3. Bestätigung durch Fachdozent EHM
4. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahme
5. Bestätigung der Teilnahme durch die Freizeitleiterin/ den Freizeitleiter im Studienbuch

Tobias Petzoldt
Modulverantwortlicher

C. Weitere fachspezifische Ausbildungsthemen (Module 9-12)

Modul 9: Lebenssituationen und Lebensthemen, Seelsorge	Kontaktzeit: 40 x je 45min	Nichtkontaktzeit: 40 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Ina Schönberger		
<p>Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen spezifische Lebenssituationen und Lebensthemen in der menschlichen Biographie und können krisenhafte Erlebnisse und Übergänge identifizieren. Im Kontext ihrer beruflichen Praxis können die Studierenden auf verschiedene Lebenslagen beratend und seelsorgerlich reagieren sowie diese Prozesse reflektieren.</p> <p>Sie kennen Seelsorgekonzepte, entwickeln eine seelsorgerliche Haltung, indem sie seelsorgerliche Beziehungen bewusster wahrnehmen und gestalten können.</p>		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: Begleitende Lektüre und Fallbearbeitung		
<p>Inhalte: Einführung in die Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters und Alters, heterogene Lebenssituationen, Lebensthemen und Krisen, Grundlagen, Konzepte und Methoden von Beratung und Seelsorge, Lebensthemen in der Seelsorge, Praxis der Seelsorge, seelsorgerische Haltung und Gesprächsführung</p>		

Modul 10: Ästhetische Bildung	Kontaktzeit: 60 x 45min	Nichtkontaktzeit: 20 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Prof. Jens Seipolt		
<p>Kompetenzbeschreibung:</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse ästhetischer Bildungsprozesse in der gemeindlichen Praxis und können diese bedarfs- und lerngruppenorientiert planen und begleiten.</p> <p>Sie kennen grundlegende Fragestellungen und Praxen sowie ausgewählte Methoden zur Anleitung musisch-kreativer und künstlerischer Arbeit. In deren Anwendung vermögen sie,</p> <p>a) verschiedene Altersgruppen bei der Findung des ästhetischen Ausdrucks zu begleiten, b) die Arbeitsprozesse und deren Ergebnisse allein und in der Gruppe zu reflektieren und c) sachgerechte Konsequenzen für die Arbeitsziele zu ziehen.</p>		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: ----		
<p>Inhalte: Dramatisches Schreiben, Spielen auf der Bühne, Körperliches Sprechen, Perkussives Musizieren, Liturgisches Inszenieren</p>		

Modul 11: Kommunikation	Kontaktzeit: 20 x 45min	Nichtkontaktzeit: 10 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Doz. Beate Hofmann		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen Theorien menschlicher Kommunikation und verfügen über grundlegende Kompetenzen der Gesprächsführung.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: ----		
Inhalte: Grundlagen menschlicher Kommunikation, Kenntnisse zur gewaltfreien Kommunikation, Umgang mit Konflikten als Entwicklungsraum, Ausdruck und Umgang mit Kritik, Formen der Wahrnehmung und Wertschätzung, zielführende Gesprächsführung		

Modul 12: Öffentlichkeitsarbeit	Kontaktzeit: 16 x 45min	Nichtkontaktzeit: 10 Zeitstunden
Modulverantwortliche/r: Doz. Tobias Petzoldt		
Kompetenzbeschreibung: Die Studierenden kennen Strukturen und Handlungsabläufe von Öffentlichkeitsarbeit und können diese Kenntnisse im Kontext ihrer eigenen Praxis rezipieren und reflektieren.		
Studien- bzw. Prüfungsleistung: ----		
Inhalte: Strukturen und Handlungsabläufe von Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Elektronische Medien u.a		

Hinweise zum Mentorat im ATG 2018-2020

1. Zeitraum: Das Mentorat erstreckt sich über den Zeitraum der Praktikumsphasen:

- Februar 2019 bis Juni 2019: Handlungsfeld Arbeit mit Erwachsenen (Modul 6)
- Oktober 2019 bis Februar 2020: Handlungsfeld Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen (Modul 5)
- März 2020 bis Mai 2020: Handlungsfeld Arbeit mit Ehrenamtlichen / Projektarbeit

2. Mentorat und fachliche Begleitung: Die Mentorinnen und Mentoren sind vor allem als Gesprächspartner für die Studierenden zur eigenen Reflexion der Praxis tätig. Daneben nehmen sie nach Möglichkeit auch die fachliche Begleitung in den unterschiedlichen Praxisfeldern wahr (Hospitation, Nachbesprechung von Themeneinheiten u.a.). In Fällen, wo der Mentor bzw. die Mentorin nicht in allen auszubildenden Praxisfeldern tätig, soll in dem nicht vom Mentor abgedeckten Bereich eine andere Person beauftragt werden. Nähere Erläuterungen dazu erfolgen beim Mentorentreffen.

3. Benennung: Die Benennung der Mentorinnen und Mentoren erfolgt durch die jeweils zuständigen Bezirkskatecheten. Vorschläge der Studierenden sind möglich. Die Benennung sollte bis Ende September 2018 erfolgen, damit die Mentoren / Mentorinnen durch uns rechtzeitig zum Mentorentreffen (siehe unten) eingeladen werden können.

4. Mentorengespräche: Mindestens viermal im Verlauf des Studiums) soll ein Gespräch mit dem Mentor / der Mentorin stattfinden, in dem der bisherige Verlauf der Praxistätigkeit und die persönliche Entwicklung der/ des Studierenden reflektiert werden. Dabei sollten auch konkrete Ziele und Beobachtungsschwerpunkte für den jeweils folgenden Zeitabschnitt formuliert werden. Die Gespräche werden in das Studienbuch eingetragen und vom Mentor / der Mentorin testiert. Davon unberührt sind weitere Gespräche, die zur konkreten Vor- oder Nachbereitung inhaltlicher Einheiten erforderlich sind. Gegebenenfalls werden diese mit dem Fachbegleiter / der Fachbegleiterin geführt.

5. Details der fachlichen Begleitung (Hospitationen u.a.): Diese sind in den jeweiligen Richtlinien für die Praxismodule geregelt (siehe Anlagen).

6. Mentorentreffen: Am 16.11.2018 findet um 11:00 Uhr ein Mentorentreffen in der Ev. Hochschule Moritzburg statt, bei dem die Mentoren / Mentorinnen in ihre Aufgaben eingeführt werden.

7. Praktikumsberichte und -einschätzungen: In den Handlungsfeldern Arbeit mit Erwachsenen sowie Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen verfassen die Studierenden gegen Ende des Praktikums einen Praktikumsbericht. Dieser soll mit dem Mentor / der Mentorin besprochen werden.

Die Praktikumsberichte werden in der Präsenzzeit in Moritzburg mit den Studierenden nachbesprochen.

1. Mai 2018

Diakon Tobias Petzoldt
Institutsleiter und Kursverantwortlicher

Mentorengespräche

(mindestens fünf Gespräche, ca. einmal im Quartal)

Datum	Inhalt des Gesprächs	Eigene Bemerkungen	Mentor/in

Teilnahme an Konventen, Weiterbildungen u.ä.

Datum	Veranstaltung	Thema / Schwerpunkt	Leiter/in

Richtlinien für schriftliche Hausarbeiten

1. Allgemeines

1.1 Hausarbeiten sind grundsätzlich in gedruckter Form, geheftet und im Format A4 einzureichen. Richtwerte für den Umfang der Arbeit werden von der / dem jeweils zuständigen Dozent/in gegeben.

1.2 Es sind die Regeln der neuen Rechtschreibung anzuwenden.

1.3 Die Textseiten werden mit arabischen Ziffern durchnummeriert.

1.4 Anmerkungen (z. B. Quellenangaben) sollen in Form von Fußnoten auf der entsprechenden Textseite abgedruckt werden.

1.5 Hausarbeiten sollen folgenden Aufbau haben:

- Deckblatt (siehe Anlage)
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil
- Anlagen (sofern nötig)
- Literaturverzeichnis
- Selbständigkeitserklärung

1.6 Die Hausarbeit muss selbständig verfasst werden. Daher ist es ausgeschlossen, längere Textpassagen (die also über ein Zitat im üblichen Sinn hinausgehen) aus dem Internet in eine Hausarbeit zu kopieren. Ebenfalls nicht zulässig sind Hausarbeiten, die vor allem aus Zitaten bestehen (als Richtwert kann gelten, dass nicht mehr als ein Drittel der Arbeit Zitat sein sollte). Die Verwendung von Zitaten sollte auf ausgewählte, treffende Formulierungen aus der Fachliteratur begrenzt werden.

2. Quellenangaben

2.1 Sowohl bei direkten als auch bei indirekten (nichtwörtlichen) Zitaten ist die Quelle anzugeben. Dabei wird in der Regel eine Kurzform verwendet (→ 2.2), die vollständige Literaturangabe steht erst im Literaturverzeichnis.

2.2 Verwendete Literatur wird im Text (in Fußnoten) in Kurzform genannt. Sie besteht aus Verfassernamen, Jahr und Seitenzahl (jeweils durch Komma getrennt), z. B. „Bötrich, 2001, 15“.

2.3 Bei Verwendung mehrerer Werke eines Autors aus dem gleichen Erscheinungsjahr wird dieses um die Kleinbuchstaben a, b, c usw. ergänzt (z. B. „2008a“, „2008b“).

2.4 Bei der Verwendung eines Sammelbandes (mit mehreren Aufsätzen) oder bei (namentlich gekennzeichneten) Lexikonartikeln wird zusätzlich der Name des Autors (des Aufsatzes) genannt, gefolgt von „in:“, z. B. „Feldmeier, in: Niebuhr, 2008, 93“.

2.5 Wird dieselbe Quelle wie in der unmittelbar voranstehenden Fußnote zitiert, genügt „ebd.“ oder „ebd., 28“ (ebenda).

2.6 Wird aus ‚zweiter Hand‘ zitiert, weil z. B. der Originaltext nicht verfügbar ist, muss dies durch den Zusatz ‚zitiert nach‘ (abgekürzt ‚zit. n.‘) gekennzeichnet werden, z. B. „Luther, zit. n. Stuhlmacher, 1986, 98“

2.7 Wörtliche Zitate sind generell durch Anführungszeichen zu kennzeichnen. Auslassungen sind zulässig, wenn dadurch der ursprüngliche Sinn des Zitats nicht verändert wird. Eine Auslassung wird durch drei Punkte in runden Klammern gekennzeichnet.

Beispiele:

„Seit dem Beginn der 60er Jahre (...) wird diese Konzeption jedoch in Frage gestellt.“

Der Verfasser ist der Ansicht, dass „ (...) die Lehrerausbildung stärker auf die Praxis auszurichten“ sei.

2.8 Ergänzungen sind Zusätze des Zitierenden zum Text des Zitats. Sie werden in eckigen Klammern eingefügt und mit „d. Vf.“ gekennzeichnet, z. B. „In diesem Jahr [1914, d. Vf.] schloss er seine Arbeiten ab.“

2.9 Nichtwörtliche Zitate (d. h. sinngemäße Wiedergaben) werden nicht durch Anführungszeichen gekennzeichnet. Bei der Angabe der Quelle wird „vgl.“ (= „vergleiche“) vorangestellt, z. B. „vgl. Böttrich, 2001, 47“.

2.10 Generell ist gedruckten Veröffentlichungen gegenüber Internetquellen der Vorrang zu geben. Gleichwohl ist zuweilen die Verwendung von Internetquellen sinnvoll oder sogar zwingend. Anzugeben ist dann jeweils: Autor (wenn erkennbar), Titel, URL (= Internetadresse), Datum. Die verwendeten Internetquellen müssen nicht zusätzlich im Literaturverzeichnis angegeben werden.

3. Literaturverzeichnis

3.1 Das Literaturverzeichnis (LV) enthält alle im Text zitierte und angemerkte Literatur. Im LV müssen die Autoren und Titelangaben in alphabetischer Reihenfolge (bei mehreren Werken eines Autors zusätzlich nach Erscheinungsjahr geordnet) vollständig genannt werden (inklusive des Untertitels).

3.2 Folgende Angaben sind erforderlich

- Nachname und Vorname d. Vf. (bei Sammelwerken wird zusätzlich in Klammer „Hg.“ = Herausgeber angegeben)
- Titel u. ggf. Untertitel (ggf. zusätzlich die Angabe des Bandes, abgekürzt: „Bd.“)
- Ort(e)
- Auflage (hochgestellt vor der Angabe des Erscheinungsjahres)
- Jahr
- Serien- oder Reihentitel mit Band- oder Heftangabe

Beispiel: Luz, Ulrich: Das Evangelium nach Matthäus. Bd. 1: Mt 1-7, Zürich / Braunschweig / Neukirchen-Vluyn ³1992 (EKK 1,1).

3.3 Bei Büchern mit mehreren Autoren werden die Namen jeweils mit Semikolon getrennt, z. B. Theißen, Gerd; Merz, Annette: Der historische Jesus. Ein Lehrbuch, Göttingen 1996.

3.4 Bei Aufsätzen aus Sammelwerken, bei Lexikonartikeln und Zeitschriftenaufsätzen wird zusätzlich der Autor / die Autorin und der Titel des Aufsatzes vorangestellt und am Ende die Seitenzahl angegeben.

Beispiele:

- *Aufsatz aus Sammelband*: Feldmeier, Reinhard: Die synoptischen Evangelien, in: Niebuhr, Karl-Wilhelm (Hg.): Grundinformation Neues Testament. Eine bibelkundlich-theologische Einführung, Göttingen 2000 (UTB 2108), 75-142.
- *Lexikonartikel*: Schnelle, Udo: Art. Bibel I. Zum Begriff, in: RGG 1, Tübingen ⁴1998, 1407.
- *Zeitschriftenaufsatz*: Domsgen, Michael: „Familie ist, wo man nicht rausgeworfen wird“. Zur Bedeutung der Familie für die Theologie - Überlegungen aus religionspädagogischer Perspektive, ThLZ 131 (2006), 467-486.

4. Selbständigkeitserklärung

Als letztes Blatt der Arbeit ist folgende (unterschriebene!) Erklärung anzufügen:

„Ich versichere hiermit, die Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben.“

Datum

Unterschrift

Anlage: Zur Form des Deckblattes

Hausarbeit im Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik

an der Evangelischen Hochschule Moritzburg

von

Name des / der Verfassers / Verfasserin

Kurs 2018-2020

Modul: Nr. und Titel des Moduls

Thema der Arbeit

Dozent/in: Name des / der zuständigen Prüfers / Prüferin

Abgabedatum

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

für den Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik am IBS¹

Gemäß § 5 der Ordnung für das Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS) an der Evangelischen Hochschule Moritzburg vom 8. Mai 2012 wird folgende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik erlassen.

§ 1 Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die theologische und pädagogische Qualifikation (Fachschulabschluss) für den hauptamtlichen gemeindepädagogischen Dienst. Sie führt zu einem gemeindepädagogischen B-Abschluss (ohne Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht).

§ 2 Ausbildungszulassung

(1) Bewerbungen für den Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik sind an das Institut für Berufsbegleitende Studien zu richten.

(2) Zur Ausbildung können Bewerber zugelassen werden, die

- (a) über einen gemeindepädagogischen C-Abschluss oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen sowie
- (b) einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehören.

(3) Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- (a) Bewerbungsschreiben (mit Begründung der Bewerbung),
- (b) handgeschriebener Lebenslauf (mit Darstellung der persönlichen inneren Entwicklung und der bisherigen Erfahrungen im gemeindepädagogischen Dienst),
- (c) Zeugnisse in beglaubigter Kopie (Schule, Berufsausbildung, gemeindepädagogische C-Ausbildung oder vergleichbare Ausbildung, ggf. Studium),
- (d) je eine Stellungnahme des Bezirkskatecheten und des Gemeindepfarrers der anstellenden Kirchgemeinde.

(4) Das Institut entscheidet im Einvernehmen mit dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens über die Zulassung nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungskapazität und landeskirchlichen Erfordernissen.

(5) Das Institut kann nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen zu einer Eignungsprüfung einladen, nach der über die Zulassung entschieden wird.

§ 3 Ausbildungsumfang, Ausbildungsdauer

(1) Die Ausbildung umfasst 1400 Stunden und erstreckt sich über einen Zeitraum von in der Regel zwei Jahren.

(2) Sie besteht aus:

- (a) zehn über diesen Zeitraum verteilten Seminarwochen mit einer Kontaktzeit von insgesamt 400 Stunden, wobei im Ausnahmefall Seminarwochen auch in zwei Wochenendseminare aufgeteilt werden können;
- (b) drei Fachpraktika mit einem Gesamtumfang von 520 Stunden in den Handlungsfeldern Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen (5 Monate), Arbeit mit Erwachsenen (5 Monate) und Arbeit mit Ehrenamtlichen / Projektarbeit (3 Monate);
- (c) der Erarbeitung von Fernunterrichtsaufgaben (Lektüreaufgaben, Hausarbeiten u. ä.) mit einem Gesamtumfang von 480 Stunden.

¹ Die in dieser Ordnung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

(3) Die Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen ist obligatorisch.

(4) Bewerbern, die auf Grund einer anderen vorausgehenden Ausbildung theologische und gemeindepädagogische Qualifikationen aufweisen, können auf Antrag einzelne Studienleistungen anerkannt werden.

§ 4 Ausbildungsinhalte

Das Curriculum für die Ausbildung wird durch einen gesonderten Lehrplan festgelegt, welcher im Studienbuch veröffentlicht wird.

§ 5 Unterbrechung der Ausbildung

Die Ausbildung kann aus persönlichen Gründen auf schriftlichen Antrag unterbrochen werden. Sie ist spätestens fünf Jahre nach Aufnahme der Ausbildung durch die Abschlussprüfung abzuschließen.

§ 6 Anzahl und Art der Prüfungen

Die Ausbildung umfasst je eine fachpraktische Prüfung in den drei Handlungsfeldern Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen, Arbeit mit Erwachsenen, Arbeit mit Ehrenamtlichen/Projektarbeit sowie ein theologisches Abschlusskolloquium.

§ 7 Fachpraktische Prüfungen

(1) Die fachpraktische Prüfung im Handlungsfeld Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen besteht aus der schriftlich ausgearbeiteten Planung sowie der Durchführung und Nachbesprechung einer gemeindepädagogischen Veranstaltung.

(2) Die fachpraktische Prüfung im Handlungsfeld Arbeit mit Erwachsenen besteht aus der schriftlich ausgearbeiteten Vor- und Nachstudie zu einer gemeindepädagogischen Veranstaltung. Gegenstand der Vorstudie ist die ausgearbeitete Planung, Gegenstand der Nachstudie ist die Reflexion der durchgeführten Veranstaltung.

(3) Die fachpraktische Prüfung im Handlungsfeld Arbeit mit Ehrenamtlichen/Projektarbeit besteht aus einer schriftlich ausgearbeiteten Projektstudie und einem Kolloquium zur Projektstudie mit einem Umfang von 15 Minuten.

(4) Fachpraktische Prüfungen werden in der Regel durch zwei Prüfer des Prüfungsausschusses bewertet. Für die Durchführung dieser Prüfungen können vom Prüfungsausschuss auch externe Prüfer bestellt werden.

§ 8 Theologisches Abschlusskolloquium

(1) Das Theologische Abschlusskolloquium erfolgt als Prüfungsgespräch mit einem Umfang von 20 Minuten.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlusskolloquium ist die erfolgreiche Erledigung sämtlicher Fernunterrichtsaufgaben sowie das Bestehen sämtlicher fachpraktischer Prüfungen sowie das Fortbestehen der Zulassungsvoraussetzung gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe b.

(3) Das Abschlusskolloquium wird vor mindestens drei Mitgliedern des Prüfungsausschusses abgelegt.

(4) Der Verlauf der Prüfung wird protokolliert. Das Prüfungsergebnis wird jeweils im Anschluss an die fachpraktische Prüfung und das Abschlusskolloquium bekannt gegeben.

§ 9 Bestehen und Nichtbestehen der fachpraktischen Prüfungen

Die fachpraktischen Prüfungen gelten als bestanden, wenn jede der genannten Teilleistungen nach § 7 als bestanden gewertet wurde.

§ 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn die schriftliche Planung der fachpraktischen Prüfung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird, wenn der Ausbildungsteilnehmer den Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung zurücktritt.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend zu machende triftige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Ausbildungsteilnehmers oder eines von ihm allein zu versorgenden Kindes ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(3) Ebenfalls als nicht bestanden wird eine Prüfungsleistung gewertet, deren Ergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst wurde.

(4) Der Ausbildungsteilnehmer kann innerhalb von zehn Tagen verlangen, dass die obigen Entscheidungen vom Prüfungsausschuss abschließend überprüft werden.

§ 11 Wiederholung der Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können nur einmal innerhalb des darauf folgenden Jahres wiederholt werden. Über weitere Fristverlängerungen aus vom Prüfungsteilnehmer nicht zu vertretenden Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 12 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss für den Aufbaukurs Theologie und Gemeindepädagogik besteht aus

- (a) dem Institutsleiter, der zugleich Vorsitzender ist,
- (b) dem Rektor der Evangelischen Hochschule Moritzburg,
- (c) dem Vertreter des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens sowie
- (d) bis zu drei weiteren von der Hochschule benannten Vertretern des Lehrkörpers.

(2) Der Prüfungsausschuss ist für alle Prüfungsangelegenheiten zuständig, insbesondere obliegen ihm folgende Aufgaben:

- (a) die Aufsicht über die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung,
- (b) die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen sowie die Bestellung der Prüfer,
- (c) die Behandlung von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen sowie die Entscheidung über Beschwerden in Prüfungsangelegenheiten,
- (d) die Entscheidungen über Fristverlängerungen, Versäumnis, Rücktritt und Täuschung sowie über die Ungültigkeit der Prüfungen.

(3) Der Prüfungsausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vertreters des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens den Ausschlag. Stimmenthaltungen gelten als abgegebene gültige Stimmen.

§ 13 Zeugnis

Über das Bestehen der Prüfungsleistungen wird ein Prüfungszeugnis ausgestellt. Es wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem Rektor der Hochschule und dem Vertreter des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens unterzeichnet.

§ 14 Aufbewahrung von Prüfungsakten

Ein Exemplar der schriftlichen Prüfungsleistungen sowie die Protokolle und Gutachten aller Prüfungsleistungen bewahrt das Institut zehn Jahre lang auf.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Genehmigung durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens in Kraft.

Moritzburg, am 22. November 2012

Evangelische Hochschule Moritzburg
Prof. Dr. Christian Kahrs
Rektor

genehmigt:
Dresden, am 11. Juni 2013

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Dr. Johannes Kimme
Präsident